

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2022 / Mercredi après-midi, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

17 2022.RRGR.51 Motion 038-2022 Marti (Bern, SP)
Erhöhung der Nothilfe
Richtlinienmotion

17 2022.RRGR.51 Motion 038-2022 Marti (Berne, PS)
Augmentation de l'aide d'urgence
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 17. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Marti. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Es handelt sich um eine reduzierte Debatte, das heisst, die Sprechzeit ist zwei Minuten. *(Es folgt eine kurze Unterbrechung, da der Vizepräsident die Liste der Sprecherinnen und Sprecher aufschalten muss. / Il s'ensuit une brève interruption, car le vice-président doit afficher la liste des intervenantes et intervenants à l'écran.)* – Entschuldigung, es dauerte eine gewisse Zeit. Du hast gleich das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Unser Vorstoss, der sagt, dass die heutige Nothilfe von 8 Franken pro Person zu tief ist und auf 12 Franken erhöht werden soll, ist zur Hälfte erfüllt. Die Regierung hat kommuniziert, dass sie per 1. November eine Erhöhung auf 10 Franken ausrichtet. Das ist schon einmal gut. Danke für das Bewegen in die richtige Richtung.

Ich hätte jetzt einfach den Vorstoss zurückziehen können. Das mache ich aber nicht, weil es nötig ist, weiterhin daran zu erinnern, unter welch äusserst schwierigen, eben auch finanziell äusserst schwierigen Bedingungen die Menschen in der Nothilfe leben, und weil ich Sie bitten möchte, diese Erhöhung doch auf die vorgeschlagenen 12 Franken anzuheben. Dies gerade auch angesichts der aktuellen Teuerung, die die Situation für Menschen, die nur das Minimum des Minimums haben, nochmals prekärer macht.

Stellen Sie sich doch selber ernsthaft einmal die Frage: Was kann man für einen Betrag von 10 Franken ... Oder wie kann man – effektiv sind es ja noch weniger als 10 Franken – drei oder auch nur zwei tägliche Mahlzeiten generieren, die einigermassen satt machen, notwendige Vitamine, Nährstoffe enthalten, gerade auch für Kinder im Wachstum, und das über Monate und Jahre hinweg? Und nicht vergessen: Vom gleichen Betrag müssen auch noch andere Auslagen bezahlt werden wie beispielsweise Busbillets, um dieses Essen überhaupt einkaufen zu können, oder auch andere notwendige Auslagen. Seien wir doch hier ein kleines bisschen grosszügiger und menschlicher.

Noch eine Bemerkung zum Vergleich mit der Asylsozialhilfe: Dieser Vergleich hinkt eben ein bisschen. Es gibt einen gewichtigen Unterschied zwischen den beiden Gruppen. Abgewiesene Asylsuchende können gar nichts machen, gar nicht arbeiten, haben keinen einzigen Zusatzfranken. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Asylsuchende im laufenden Verfahren können hingegen in Beschäftigungsprogrammen ein Zusatzgeld verdienen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, den man auch beachten muss. Das bitte nicht gegeneinander ausspielen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, und ich werde diese Motion auf Wunsch jetzt gerade in ein Postulat umwandeln.

Vizepräsident. Sie haben es gehört: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Die Rednerliste ist offen. – Aha, jetzt kommen sie rein, tipptopp. Dann hat Grossrat Peter Salzmann von der Fraktion der SVP das Wort.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Den Entscheid der SID, den Nothilfebeitrag von 8 Franken auf 10 Franken zu erhöhen, trägt die SVP-Fraktion mit, trotz der höheren Kosten, die für den Kanton und die Gemeinden entstehen, nämlich 400'000 Franken, die je hälftig getragen werden müssen. Somit gleichen wir uns den anderen Kantonen an. Die Erhöhung auf diese 12 Franken hätten jedoch auch wir abgelehnt, aus den gleichen Gründen, wie der Regierungsrat das in seiner Antwort auch erwähnt hat.

Liebe Motionärinnen und Motionäre, ich möchte Ihnen einfach sagen: Nothilfe ist keine Zweitklassensozialhilfe für abgewiesene Asylanten, sondern eine vom Kanton gewährte Nothilfe, und das im Sinn einer Überbrückungshilfe, die bis zur Ausreise stattfindet. Sie sind illegal in der Schweiz, und ihr Asylverfahren ist eigentlich rechtskräftig abgeschlossen. Wir von der SVP-Fraktion wollen mit dem Nothilfebeitrag keine Integration betreiben. Ich möchte den Motionären und ihren Organisationen ans Herz legen und bitten, sich doch auf die Personen zu konzentrieren, die dableiben dürfen, und nicht auf diejenigen, die Nothilfe beziehen und eigentlich unsere Schweiz verlassen müssen. Die SVP-Fraktion lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion einstimmig ab und verlangt bei einer Annahme gleichzeitige Abschreibung.

Vizepräsident. Wir kommen zur Fraktion der GLP mit Grossrätin Melanie Gasser. Sie haben es gehört: Beim Postulat wird die Abschreibung verlangt.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, aus der Sicht der GLP ist es sicher begrüssenswert, dass der Regierungsrat diese Erhöhung von 8 auf 10 Franken in der Nothilfe schon beschlossen hat. Wir möchten insgesamt im Thema aber zu bedenken geben, dass man die Nothilfe nicht isoliert, sondern im Gesamtsystem der sozialen Sicherheit betrachten muss. Ganz klar ist bei der Nothilfe wirklich nur ein sehr reduzierter Warenkorb geschuldet. Die Nothilfe reduziert sich auf die absolute Existenzsicherung, auf Obdach, medizinische Grundversorgung und Ernährung. Deshalb haben wir dort auch einen reduzierten Bedarf. Wenn man den Warenkorb der Asylsozialhilfe oder der ordentlichen Sozialhilfe herunterrechnet, kommt man gerade bei Familien auf marginale Unterschiede, wenn man diese 10 Franken nimmt. 8 Franken hätten auch wir als zu tief verortet. Mit 10 Franken sind wir zufrieden. Wir ziehen jetzt eben nach zu den anderen Kantonen. Das finden wir richtig.

Als GLP sehen wir auch, dass wir manchmal im Asylverfahren halt strenge Resultate zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum Teil im Einzelfall eine Rückweisung zwar aus objektiver Sicht unter der Prämisse unseres Asylrechts angezeigt ist, das aber auf Bundesstufe geregelt ist. Wir sehen einfach nicht, dass wir auf Kantonsstufe dieses Asylrecht, das auf Bundesstufe angesiedelt ist, mit einer möglichst hohen Nothilfe aushebeln können. Wenn man mit dem Asylrecht nicht zufrieden ist, dann müssten wir die SP darauf verweisen, dass sie das auf Bundesebene zu ändern versucht und nicht jetzt hier die Nothilfe als Instrument brauchen würde, um das auszuhebeln. In Form eines Postulats unterstützen wir das, weil wir diese Erhöhung auf 10 Franken wirklich fachlich richtig finden.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat kommt den Motionärinnen und Motionären bereits etwas entgegen. Er hat ja vor kurzer Zeit diesen Betrag von 8 auf 10 Franken erhöht. Die abgewiesenen Asylanten, die gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zurück in ihre Heimat können oder müssen, erhalten in der Nothilfe alle Leistungen für den Grundbedarf gemäss Gesetz. Für die Unterkunft, Kleider, ärztliche Versorgung, Hygieneartikel etc. müssen sie gar nichts zahlen. Sogar die Krankenkassenprämie wird vom Staat übernommen. Natürlich sind 10 Franken nicht viel, aber wir dürfen doch nicht den abgewiesenen Asylanten fast gleich viel Bargeld abgeben, wie denjenigen Personen, die Asylsozialhilfebezüger sind. Wir von der FDP sind mit der Begründung der Regierung einverstanden und lehnen auch das Postulat ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt die Motion respektive jetzt das Postulat grossmehrheitlich ab. Die Erhöhung von 8 auf 10 Franken ist aus der Sicht der Mitte ein wichtiges Anliegen. Diesem Anliegen ist Beachtung geschenkt worden. Darüber sind wir auch froh. Wir haben schon gehört, ich brauche

es nicht weiter zu erwähnen, dass diese, ich sage jetzt, Ungerechtigkeit vorhanden ist, wenn man auf 12 Franken erhöhen würde. Wir haben in der Fraktion rund um die Hygieneartikel diskutiert – das geht dann auch noch in die nächsten Traktanden –, Damenbinden, Kondome, wie das gehandhabt ist, dass es halt auch Überwindung braucht, wenn ich diese Hygieneartikel bei jemandem abholen muss. Vielleicht findet ja dann die Regierung diesbezüglich auch noch eine Lösung, wie man das erleichtern kann, und gleichzeitig müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass gewisse Artikel, wie z. B. Kondome, sehr wohl auch für illegale Sachen, wie Drogen zu verstecken, verwendet werden können. In diesem Sinn unterstützen wir die Regierung, und ich danke Ihnen, wenn Sie dem auch so folgen können.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch die EDU-Fraktion teilt die Antwort des Regierungsrates und will keine Ungerechtigkeit mit diesen verschiedenen Beträgen erwirken. Wir begrüssen, dass diese Erhöhung auf 10 Franken bereits jetzt passiert. Das ist willkommen, aber wir legen auch nicht einen zu grossen Wert darauf, weil wir die ganze Komplexität dieser Situation einfach nicht nur über einen Leisten schlagen können. Ich denke, mit einem Postulat, das abgeschrieben wird, kann nicht viel passieren, und das wird unsere Fraktion auch so handhaben.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich den meisten meiner Vorrednerinnen anschliessen, die diese Erhöhung auf 10 Franken, diese Absicht begrüssen und verdankt haben. Auch ich schliesse mich diesem Dank gerne an. Ich glaube, das ist ein erster Schritt, der ein kleines bisschen Linderung schaffen kann, und sicher wäre es wünschenswert, dass das weiterginge, auf 12 Franken hoch. Deshalb ist dieses Postulat jetzt immer noch da, und wir Grünen unterstützen das natürlich. Wir hätten auch die Motion weiterhin unterstützt.

Auch diese 10 Franken reichen eben immer noch nicht, und der Verweis darauf, dass die Asylsozialhilfe ja eben eigentlich auch bei diesen 12 Franken oder nicht viel darüber angesiedelt sei, mag uns nicht trösten. Also wenn Sie am einen Ort zu wenig haben, zu trösten, dass es am anderen Ort auch nicht mehr gibt, hilft diesen Leuten eben nichts. Sprich: Unser Ansatz wäre, an beiden Orten zu schauen, was wirklich dieser Bedarf ist. Wie kann man bei uns in der Schweiz einigermaßen menschenwürdig überleben? Wir haben es auch gehört, mit steigenden Preisen überall, und das nachher entsprechend anpassen. In diesem Sinn unterstützen die Grünen dieses Postulat sicher und laden Sie ein, dies auch zu tun.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich war jetzt etwas erstaunt, was ich da alles gehört habe, unter anderem, dass der Mitmotionär und seine Fraktion das ablehnt, aber ma foi, tant pis, das ist wohl einfach so. Und ich darf aber sagen, dass unsere Fraktion, die SP-JUSO-Fraktion, selbstverständlich auch die Motion unterstützt hätte, und das Postulat sowieso.

Auch wir sind natürlich froh, dass zumindest einmal diese 10 Franken im Trockenen sind. Aber die Erhöhung auf 12 Franken wäre dringend nötig, und ich bin sogar einverstanden: Die Nothilfe darf nicht grösser sein als die Asylsozialhilfe. Das ist völlig richtig, aber die Asylsozialhilfe ist auch zu tief. Man muss eigentlich, damit diese Menschen dann ein menschenwürdiges Leben haben, ob ausgewiesen oder nicht ausgewiesen ... Diesbezüglich müssen wir unbedingt etwas machen, hier ist ein grosser Handlungsbedarf. Zum Teil können diese Leute ja gar nichts dafür, dass sie nicht in die Heimat können, und seit Monaten hängen sie zu misslichen Bedingungen in diesen Zentren herum.

Aber was mich jetzt doch noch interessieren würde: Diese 4 Franken 50 pro Person pro Tag für diese Sachmittel werden hervorgehoben. Wie werden diese eingesetzt? Wie ist das Controlling, dass sie am richtigen Ort eingesetzt werden? Erhält der Betreiber, die Betreibende eine Pauschale, und wird das wirklich alles weitergegeben? Oder geht es einfach in die Kassen des Betreibenden, wenn es nicht gebraucht wird? Das würde mich dann wirklich noch interessieren, Herr Regierungsrat. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen. Wir machen das selbstverständlich einstimmig.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der EVP anerkennt, dass die Regierung den Bedarf offensichtlich erkannt hat und die Nothilfe von 8 auf 10 Franken erhöht hat. Der Regierungsrat begründet eine weitere Erhöhung mit der Konkurrenz der Asylsozialhilfe, wir haben es jetzt schon mehrmals gehört. In einer Zeit, in der alles teurer wird, müsste allenfalls eine grundsätzliche Erhöhung auch in der Asylsozialhilfe überprüft werden. Weil wir wissen, dass mit diesen Mitteln, die jetzt zur Verfügung stehen, eine Familie nicht anständig und gesund ernährt werden kann, unterstützen wir als EVP-Fraktion auch eine Erhöhung auf 12 Franken.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die SID hat die Überprüfung der Rückkehrzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat die Empfehlungen der NKVF zum Anlass genommen, wo sinnvoll, wo möglich und wo überhaupt zulässig, Optimierungen in der Nothilfe umzusetzen. Bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens des Berichts waren 25 der 31 Empfehlungen entweder geltende Praxis, wie z. B. das Zentrum für Familien und alleinstehende Frauen, oder in der Umsetzung.

Fünf Vorschläge der NKVF hat der Regierungsrat abgelehnt. Erstens den Vorschlag, Familien generell in Wohnungen unterzubringen. Das wäre im Widerspruch zu demokratisch legitimierten gesetzlichen Bestimmungen. Zweitens den Vorschlag, die Rückkehrzentren nur noch zu 60 Prozent auszulasten. Drittens das Einrichten von Kochmöglichkeiten in den Zimmern der Rückkehrzentren. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist aufgrund der geltenden Brandschutzvorschriften der Gebäudeversicherung Bern (GVB) nicht möglich, nicht zulässig. Viertens die Entlohnung für Putzarbeit und Ähnliches in den Rückkehrzentren. Das ist ja bei Otto Normalverbraucher auch nicht möglich. Und fünftens die Einführung eines Ausweispapiers, einer City-Card oder eines Personalbriefs – wir sprechen dann heute noch darüber – mit der unzutreffenden Idee, dass damit nicht mehr wegen illegalen Aufenthalts gebüsst werden kann. Es wird genau gleich weiter gebüsst.

Im Bericht der NKVF ist auch die Erhöhung der Nothilfe gefordert. Am 25. August 2022 hat der Regierungsrat beschlossen, diese Nothilfe per 1. November 2022 von 8 auf 10 Franken zu erhöhen. Es ist also nicht eine Absicht; es ist beschlossen. Und dann braucht es dafür auch kein Postulat mehr. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von etwa 400'000 Franken. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen diese Zusatzkosten je zur Hälfte, und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) unterstützt das. Wie bisher bekommen die Nothilfebeziehenden zusätzlich eine Krankenversicherung und bei Bedarf z. B. Kindergarten- und Schulmaterial, Spielzeug. Sie können an Schulexkursionen teilnehmen. Babyausstattungen, Hygiene- und Verhütungsmittel, Kleider etc. und auch ärztlich verordnete, nicht kassenpflichtige Hilfsmittel, Medikamente und Behandlungen, und in allen Rückkehrzentren gibt es kostenlos WLAN, und selbstverständlich wird das abgerechnet. Dieses Geld wird nicht einfach abgegeben, und nachher hört man nichts mehr. Es wird nur das bezahlt, was abgerechnet ist.

Wieso hat der Regierungsrat die Nothilfe nicht auf 12 Franken pro Person und Tag erhöht, wie dies die Richtlinienmotion oder jetzt das Postulat fordert? Eine Erhöhung auf 12 Franken hätte dazu geführt, dass Familien mit Wegweisungsentscheid zum Teil finanziell bessergestellt wären als Familien in einem laufenden Asylverfahren. Das geht natürlich nicht, dass wäre bundesgesetzwidrig. Die Nothilfe muss zwingend tiefer angesetzt werden als die Asylsozialhilfe, weil es eben Nothilfe ist und nicht Sozialhilfe. Die massvolle Erhöhung der Nothilfe ändert nichts daran, dass rechtskräftig ausgewiesene Personen zur Ausreise verpflichtet sind. Das sieht die Asylgesetzgebung des Bundes verbindlich vor. Sie sind weder verfolgt noch schutzbedürftig, und sie können, auch wenn immer wieder das Gegenteil gesagt wird, in ihr Heimatland zurückkehren. Das sagt nicht die SID, das sagt das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil. Standardmässig, die Reise ist zumutbar und technisch möglich. Ein grosser Teil der Betroffenen verlässt die Schweiz selbständig. Falls nicht, vollziehen die Kantone die Wegweisungen, sofern rechtlich möglich auch zwangsweise.

Ich komme zum Schluss: Der Regierungsrat hat die Nothilfe bereits von 8 auf 10 Franken erhöht. Die geforderte Erhöhung auf 12 Franken pro Person und Tag stünde im Widerspruch zu bundesgesetzlichen Vorgaben, dass die Nothilfe tiefer als die Asylsozialhilfe sein muss. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen die Ablehnung dieses Vorstosses.

Vizepräsident. Die Motion ist also in ein Postulat gewandelt. Gleichzeitig ist auch die Abschreibung verlangt. Wir würden also zuerst über das Postulat abstimmen, dann in einem zweiten Schritt über die Abschreibung. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.51: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	73
Enthalten / Abstentions	2

Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Somit ist die Abschreibung obsolet.